

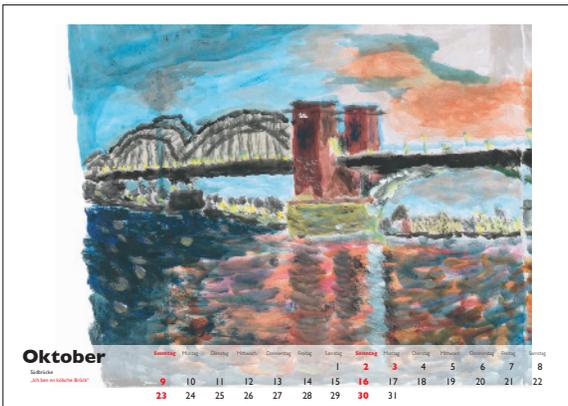
Kölner HNO-Arzt entwirft mundgemalte Kalender mit Motiven seiner Heimatstadt und aus Deutschland

Nach dem großen Auftakt-Erfolg mit 3.000 verkauften Kalendern mit Acryl-Ansichten seiner Heimatstadt Köln hat der HNO-Arzt Dr. Dr. Rainer Broicher für 2016 gleich zwei farbenfrohe Bild-Kalender veröffentlicht – dieses Mal ist zum kölschen Kalender auch ein Jahrweiser mit berühmten Bauwerken und Skylines aus anderen Städten hinzugekommen. Das Besondere: Broicher führt den Pinsel mit dem Mund über das Zeichenpapier. Seit einem Sturz von

der Leiter im Jahr 2013 ist der Vater dreier Töchter vom Hals abwärts gelähmt. Seine Praxis in Köln-Mülheim musste er daraufhin aufgeben. Entstanden sind für 2016 zum Beispiel Ansichten der Kölner Südbücke (s. Bild), des Schokoladenmuseums und natürlich des Doms. Für den Deutschland-Kalender hat Broicher auch die Rheinuferpromenade mit Riesenrad in Düsseldorf aufs Papier gebracht.

Mit der Acryl-Malerei auf Zeichenpapier begann Broicher, der

am Rosenmontag im Jahr 1965 geboren wurde, in der Reha. Eines Tages möchte Broicher, Mitglied der „EhrenGarde der Stadt Köln von 1902“, auch auf Leinwand malen. „Aber dafür bräuchte man schon eine clevere Lösung“, sagt der Arzt, der im Vorstand der Landesgruppe Nordrhein und des Bundesvorstandes des NAV-Virchowbundes in der Berufspolitik mitmischte, mit Blick auf das größere Format und möglicherweise schwerere Pinsel. ble



HNO-Arzt und Künstler **Dr. Dr. Rainer Broicher**
Fotos: ble/
Köln-Kalender 2016

Der Köln-Kalender 2016 ist zum Preis von 19,95 Euro (zzgl. Versandkosten von sechs Euro) erhältlich. Der Deutschland-Kalender mit einem Köln-Motiv für den Karnevalsmonat Februar 2016, kostet genau 20 Euro (zzgl. Versandkosten von sechs Euro). Bestellungen bitte via: drbroicher@gmx.de. Den Kölner Kalender können Sie auch via www.ksta.de/shop ordern.

Psychotherapeutische Situation von Flüchtlingen verbessern

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat zusammen mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) eine bessere psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von Flüchtlingen gefordert. Beispielsweise fordern BÄK und BPTK, dass ein unabhängiger und qualifizierter Gutachter entscheiden solle, ob ein Flüchtling eine Psychotherapie angezeigt ist, müsse auch der Einsatz von Dolmetschern finanziell sichergestellt werden. Die Kammern schlagen ein Modellprojekt vor, das aus Bundesmitteln finanziert werden solle. Kernpunkte sollten der Aufbau eines Dolmetscherpools, die Einrichtung von Koordinierungsstellen für die psychotherapeutische Begutachtung und Behandlung von Flüchtlingen auf Landesebene sowie eine spezielle Qualifizierung von Ärzten und psychologischen Psychotherapeuten sein, die damit ihre Kenntnisse beispielsweise über asylrechtliche Aspekte erweitern. bre

Internationale Kommission bietet Untersuchung von US-Luftangriff an

Die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission hat in einem Brief an die Vereinigten Staaten und Afghanistan angeboten, eine unabhängige Untersuchung des Angriffs der US-Luftwaffe auf das Krankenhaus der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen (Médecins Sans Frontières) in der Stadt Kundus in Afghanistan einzuleiten. Ärzte ohne Grenzen verlangt eine unabhängige Untersuchung durch die Kommission gemäß Genfer Konvention. Die Untersuchungen können allerdings erst mit Zustimmung der beteiligten Staaten beginnen.

Bei der Bombardierung des Krankenhauses in der Nacht zum 3. Oktober waren zwölf Mitarbei-

ter von Ärzten ohne Grenzen sowie zehn Patienten getötet worden, fast vierzig Personen wurden schwer verletzt, darunter 19 Mitarbeiter der Organisation. „Die Bombardements waren eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts“, sagte Florian Westphal, Geschäftsführer von Ärzten ohne Grenzen Deutschland.

Man habe auch das US-Militär mehrfach und routinemäßig über die genauen Koordinaten der Klinik in Kenntnis gesetzt. „Das Hauptgebäude des Krankenhauses, in dem das medizinische Personal die Patienten versorgte, wurde bei dem eine Stunde andauernden Bombardement wiederholt und sehr präzise ge-

troffen. Das restliche Gelände blieb nahezu unberührt. Unsere Mitarbeiter hatten nach dem ersten Beschuss des Krankenhauses Militärverantwortliche in Kabul und Washington über die Einschläge informiert, dennoch dauerte der Beschuss über eine halbe Stunde lang an“, teilte die Organisation auf ihrer deutschen Homepage mit. Auch der Präsident der Bundesärztekammer, Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery, verurteilte den US-Luftangriff scharf: „Der Angriff auf das Krankenhaus in Kundus ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Gesundheitseinrichtungen immer häufiger in den Fokus von kriegerischen Auseinandersetzungen geraten.“ jf

Tarifeinheitengesetz: Bis Ende 2016 will BVG entscheiden

Der Marburger Bund (MB) ist mit dem Eilantrag zur sofortigen Aussetzung des Tarifeinheitengesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht (BVG) gescheitert. Der MB betonte nach der Bekanntgabe des BAG-Beschlusses, dass damit kein Präjudiz für die Entscheidung in der Hauptsache verbunden sei. Der MB sei weiterhin zuversichtlich, dass die Verfassungsbeschwerde gegen das Tarifeinheitengesetz, das mit einer Dreiviertel-Mehrheit des Bundestages im Sommer beschlossen wurde, Erfolg haben werde. Das BVG habe in Aussicht gestellt, in der Sache bis Ende 2016 zu entscheiden, so der MB. bre